

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

KR-Nr. 318/2016

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Keine Sonderrechte für christliche Religionsgemeinschaften

Antrag:

Der Regierungsrat wird durch die Annahme dieser Initiative beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten damit im Kanton Zürich den christlichen Religionsgemeinschaften keine Sonderrechte gewährt werden, insbesondere betreffend finanzielle Zuwendungen durch den Staat sowie auch das Glockengeläute.

Begründung:

Im Frühling 2016 wurden bezüglich der Glaubens- und Gewissensfreiheit, bzw. Artikel 15 der Bundesverfassung, sowohl vom Bundesgericht mit dem BGE 2C_121/2015 als auch mittels einer Rechtsabklärung der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft sehr tiefgehende rechtliche Abklärungen veröffentlicht. Diese rechtlichen Abklärungen betreffen alle in der Schweiz vertretenen Religionen gleichermassen.

Bundesgerichtsentscheid 2C_121/2015, in der Erwägung 3.5:

«Die Neutralitätspflicht verbietet insofern generell eine Parteinahme des Staates zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten Religion und mithin jede Sonderbehandlung von Angehörigen einer Religion, die einen spezifischen Bezug zu deren Glaubensüberzeugung aufweist (BGE 139/292 E. 8.2.3 S. 304; MÜLLER/SCHEFER, a.a.O., S. 276, 735; vgl. bereits hiavor E. 3.3).»

Gemäss Bundesverfassung ist es in der Schweiz nicht zulässig, auf Moscheen Minarette zu bauen. Somit ist es Muslimen nicht möglich, ihre Gläubigen von Minaretten aus zu beschallen, solche Beschallung ist nur den Christen vorbehalten. Offensichtlich geniessen Christen in der Schweiz eine rechtswidrige Sonderbehandlung.

Der Anteil der konfessionslosen Bevölkerung beträgt in der Schweiz mittlerweile etwa 25%, im Kanton Zürich ist der Anteil möglicherweise etwas höher. Somit werden in der Schweiz täglich etwa 2 Millionen Personen gegen ihren Willen mit Glockengeläute beschallt.

Es steht religiösen Personen immer frei, selbst zu glauben was sie wollen. Es steht ihnen aber nicht zu, von anderen Personen die Einhaltung der eigenen Glaubensgebote einzufordern, andere Leute religiös-motiviert zu belästigen und sie mit irgendwelchen Methoden, wie beispielsweise Beschallung, zu christlich-religiösem Verhalten aufzufordern.

Die reformierte und die katholische Kirchgemeinde im Kanton Zürich erhalten vom Kanton bis 2019, gemäss einem Artikel im «Zürcher Oberländer» vom 19.9.2012, zusammen etwa 49.5 Millionen Franken - pro Jahr - .

Dieses Geld darf gemäss Kirchengesetz nicht für kultische Zwecke eingesetzt werden, Anscheinend haben die christlichen Kirchen jedoch genügend Geld, um in Zeitungen sehr fleissig Bibelsprüche zu veröffentlichen. Mit was für Geld werden diese vielen missionarischen Werbe-Inserate in diesen Zeitungen bezahlt? Mit dem Geld das übrigbleibt weil die Kirchgemeinden nicht-kultisches nicht finanzieren müssen weil ja der zürcher Staat dieses finanziert.

In mehreren anderen Kantonen bezahlen private Firmen keine Kirchensteuern. Dieses Sonderrecht für die anerkannten Kirchen im Kanton Zürich (etwa 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr) ist unangebracht.

Die SVP setzte sich mit der «Milchkuh-Initiative» («Für eine faire Verkehrsfinanzierung») dafür ein, dass Autofahrer welche Treibstoff- und Motorfahrzeug- Steuern, Gebühren und Abgaben bezahlen, damit aber keine Steuern für allgemeine Bundesaufgaben bezahlen sollten, dass die Einnahmen aus dem Strassenverkehr konsequent in die Strasseninfrastruktur investiert werden sollten.

Insbesondere bei der SVP sollte man sich also mal ganz gründlich überlegen, warum denn Firmen die mit Religion nicht einmal ansatzweise etwas zu tun haben, Kirchensteuern bezahlen sollen. Das ist doch schlichtweg absurd und passt offensichtlich doch gar nicht zur Ansicht der SVP. Konsequenterweise sollten doch nur diejenigen Personen welche Mitglieder der christlichen Religionsgemeinschaften sind, auch die Kosten dafür tragen. Wäre die SVP einigermaßen konsequent, müsste diese Partei die Kirchensteuern juristischer Personen doch sofort abstellen. Stellungnahme ist erwünscht.

Es ist doch auch völlig widersinnig, dass nicht-religiöse Mitarbeiter und anders-religiöse Mitarbeiter dieser Firmen, beispielsweise Muslime, Hindus, Buddhisten, Scientologen usw., somit doch indirekt gezwungen werden, für christlich-religiöse Gemeinschaften Steuern bzw. Abgaben zu bezahlen, indem sie wegen diesen Steuern weniger Lohn erhalten als sie ohne diese Steuern erhalten könnten, weil die Firmen ohne die Kirchensteuern mehr Gewinn erzielen würden. Niemand darf gemäss Bundesverfassung Artikel 15 Absatz 4 sowie auch gemäss der Bundesgerichtsrechtssprechung gezwungen werden, eine religiöse Handlung zu begehen. Diese Finanzierung kultischer Handlungen bzw. religiöser Gemeinschaften ist doch offensichtlich zwar eine indirekte, aber dennoch eine religiöse Handlung.

Diese Steuerpflicht juristischer Personen scheint doch schlicht und einfach nichts anderes zu sein als schamlose Abzockerei bzw. Milchkuh-Melkerei durch christliche schweizer Politiker zugunsten der eigenen Religionsgemeinschaften. Diese Steuerpflicht juristischer Personen ist doch ein bundesverfassungswidriger Missbrauch des schweizer «Rechtsstaats» bzw. ein Missbrauch von dessen Steuergesetzgebung durch ebendiese begünstigten Religionsgemeinschaften, bzw. durch deren Mitglieder bzw. Vertreter in den schweizer Parlamenten und beim Bundesgericht (CVP und andere). Diese Situation erweckt doch sehr stark den Eindruck, dass alle bundes-, kantonalen und weiteren politischen Parlamente in der Schweiz, auch alle Gerichte inklusive das Bundesgericht, durch die christlichen Religionsgemeinschaften unterwandert sind und diese damit sowohl die Gesetzgebung als auch die Gesetzesauslegung zu ihren Gunsten steuern.

Bezüglich dem Bundesgerichtsentscheid 107 Ia 126 vom 19. Juni 1981 ist festzuhalten dass der damals behandelte Absatz 6 des damaligen Bundesverfassungsartikels 46 in der heutigen Bundesverfassung gar nicht mehr existiert, die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichts somit keine verfassungsmässige Grundlage mehr hat. Stattdessen stützt sich die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts (BGE 126 I 122, ...) auf eine Botschaft des Bundesrats von 1996, sowie auf Vorarbeiten der Verfassungskommissionen des Ständerats und Nationalrats ab ... und das Bundesgericht stellte bezüglich seiner «nunmehr weit über 100 Jahre alte Praxis des Bundesgerichts zur Kirchensteuer juristischer Personen» fest: «Eine Änderung der Rechtsprechung wäre für die Landeskirchen und die Kirchgemeinden, aber auch für die Kantone selber, mit weitreichenden Folgen verbunden».

Die Vorgehensweise christlicher schweizer Parlamentarier und des Bundesgerichts dürfte wohl dadurch begründet sein, dass bei einer Abschaffung der Kirchensteuern der juristischen Personen, die natürlichen Personen sogleich etwa doppelt so viel Kirchensteuern bezahlen müssten, worauf sich die Kirchenaustritte wohl schlagartig mindestens verzehnfachen würden, und die christlichen Religionsgemeinschaften der Schweiz nach etwa fünfzehn Jahren ganz massiv geschrumpft, nahezu pleite oder schon überschuldet wären.

Angesichts schwindender Mitgliederzahlen geht es nicht weiter an dass die Unkosten der christlichen Glaubensgemeinschaften weiterhin sozialisiert bzw. der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Es geht auch nicht an dass die christlichen Glaubensgemeinschaften gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften durch den Staat offensichtlich bevorteilt werden.

Konsequenterweise müssten bei Abstimmungen welche die christlichen Religionsgemeinschaften betreffen, alle Parlamentarier welche Mitglieder der christlichen Glaubensgemeinschaften sind, in den Ausstand treten, da diese klarerweise zum eigenen Vorteil handeln. Das Gegenteil dessen zu machen wird von diesen Parlamentariern aber wohl als «demokratisches Recht» betrachtet. Wohin solch «demokratisches Verhalten religiöser Parlamentarier» allerdings führt, sah und sieht man in östlichen Ländern.

Bei der SVP spricht man gerne vom Steuerabbau und vom Sparen, bei der SP steht in deren Parteiprogramm vom Oktober 2010 geschrieben: «Staat und öffentliches Bildungswesen sollen gegenüber allen Religionen strikte Neutralität wahren, ... ».

Der Initiant erwartet als Bürger dieses Landes, dass die schweizer Politiker endlich mal das machen was sie versprechen.

Zürich, 11. September 2016

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Blunier